



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# aktuell

20. März 2014

## Pressemitteilung

### Differenzierte Einschätzung zum Rentenpaket

**Deutscher Verein für öffentliche private Fürsorge e.V. kritisiert abschlagsfreie Rente mit 63 und begrüßt Verbesserungen bei der Anerkennung von Erziehungszeiten.**

Berlin – In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sieht der Deutsche Verein bei der abschlagsfreien Rente mit 63 **vor allem Versicherte mit bereits überdurchschnittlich guter Absicherung begünstigt**. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel werde auch ein arbeitsmarktpolitisch falscher Anreiz gesetzt. Der Gesetzentwurf biete keine Gewähr für das Ausbleiben einer „**Frühverrentungswelle**“, die unter vorangehendem Bezug von Arbeitslosengeld bereits vor Vollendung des 63. Lebensjahres einsetzt.

„Stattdessen wäre es sozialpolitisch klüger, für ältere Versicherte, die nach langjähriger Berufstätigkeit nicht mehr können, flexible Möglichkeiten des Renteneintritts zu schaffen“, betont Wilhelm Schmidt, Präsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Begrüßt werde die vorgesehene Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder. Kritisch sehe man die Finanzierung der „Mütterrente“. Für die Rentenversicherung sei zur Ausweitung dieser **nichtbeitragsgedeckten Leistungen** keine ausreichende Ausstattung mit zusätzlichen Bundesmitteln vorgesehen. Dies würde bedeuten, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zum überwiegenden Teil von der Versichertengemeinschaft geschultert werden müsste. Nicht ausreichend belastet wären

Pressekontakt: Beate Maria Hagen,  
Leitung Vereins- und Mitgliederwesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Michaelkirchstraße 17/18 ● 10179 Berlin ● Telefon 030 62980-614 ● Telefax 030 62980-150  
[presse@deutscher-verein.de](mailto:presse@deutscher-verein.de) ● [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

dabei – in verteilungs- und ordnungspolitisch nicht gerechtfertigter Weise – Personen, die keine Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung sind, aber an den rentenrechtlichen Verbesserungen teilhaben.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.